

lich geschaffen zu haben, werfen manches interessante Streiflicht auf jene Zustände und die sich daran schließenden Redekämpfe. Eine Schrift über das Finanzsystem des deutschen Reichs würde unvollständig sein, wenn sie nicht der hervorragenden und von keinem der jetzigen Abgeordneten wieder erreichten Leistungen dieses Finanzkritikers gedächte. Und wenn wir seine prinzipielle und daher nur zu oft unfruchtbare Opposition auch nicht billigen, so müssen wir doch noch vielmehr bedauern, daß regierungsseitig nicht einmal der ernstliche Versuch gemacht ist, diesen Riesengeist für positive Mitarbeit an der Ausgestaltung des Reichsfinanzsystems in verantwortlicher Stellung zu gewinnen (mancher Fehler wäre dann nicht gemacht).

Es ist nun eine Eigentümlichkeit der Staatshaushaltspläne im Gegensatz zu privaten Budgets, daß hier die Ausgaben an erster Stelle stehen. Das hat seinen Grund in dem Umstande, daß der Privatmann seine Einnahmen als etwas gegebenes zu betrachten gezwungen ist, wonach er, wenn er rationell wirtschaften will, seine Ausgaben unter allen Umständen einrichten muß. Jedenfalls darf er auf die Dauer nicht mehr ausgeben, als er einnimmt.

In der Staatswirtschaft ist es umgekehrt. Der Staat hat gewisse Ausgaben, wie die für seine Sicherung nach außen hin, die Gehälter für seine Beamten usw. unter allen Umständen zu leisten und muß deren erforderliches Minimum als gegebene Größe in die Rechnung stellen, wenn er nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben unfähig werden will.

Mit aller Sparsamkeit freilich, aber unter Berücksichtigung des absolut nötigen muß daher zunächst der Ausgabeetat aufgestellt werden.

Dem deutschen Reichsetat liegt, geordnet nach den verschiedenen Reichsbehörden, das nachstehende Schema zugrunde, welches sich durch Hinzutritt oder Fortbleiben einzelner Kapitel je nach Erfordernis der Praxis in den einzelnen Jahren zwar nicht ganz gleich bleibt, aber doch selten prinzipielle Verschiedenheiten aufweist. Die Kapitel zerfallen wieder in Titel, die indessen für die Publikation des Etatsgesetzes nicht getrennt aufgeführt werden,